



Ordnungs- und Rechtsamt

Datum: 2014-11-10

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.  
B-6052/2014**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	24.11.2014
Finanzausschuss	01.12.2014
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2014

---

**Titel:**

**4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde vom 10.05.2000**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja] siehe Anlage Gebührenkalkulation**

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[ja/nein]	EUR	
-auszahlungen	[ja/nein]	EUR	
Auswirkung Folgejahre:	[ja/nein]	EUR	

---

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

**Veröffentlichungspflichtig**

---

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

## **Erläuterung/Begründung:**

### **1. zu § 4 Abs. 1**

Für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtung „Marktwesen“ sind nach § 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BgbKVerf) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben. Benutzungsgebühren sind zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient.

Das sogenannte Kostendeckungsprinzip bedeutet, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten über Gebühren zu finanzieren sind. Die Gebührenerhebung hat Vorrang vor einer Deckung der Aufwendungen über die Erhebung von Steuern. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung in der Regel decken.

Für die kostenrechnende Einrichtung „Marktwesen“ wurde die beigefügte Gebührenkalkulation Teil I Marktwesen 2015 erstellt. Daraus ergibt sich für 2015 ein Benutzungsentgelt in Höhe von 1,35 EUR/qm.

Eine Anpassung der Gebührensätze erfolgte letztmalig zum 01.01.2007.

In Teil II ist die Entwicklung der Gebühren auf der Grundlage der Betriebsabrechnung für den Zeitraum 2010 bis 2013 dargestellt. Für das Jahr 2014 kann nur die Kalkulation als Vergleich angeführt werden. Die Stadt hat ihre Haushaltsführung ab dem 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt, deshalb wurde der Vergleichszeitraum ab 2010 angesetzt.

Bis 2013 konnten die Gebühren durch die Zuführung und Entnahme in die bzw. aus der Rücklage kompensiert werden. Bereits in der Kalkulation 2014 zeichnete sich ab, dass die Gebühr von 1,00 EUR/qm nicht mehr kostendeckend ist. Zum Zeitpunkt der Kalkulation lag jedoch noch nicht die Abrechnung 2013 vor, so dass noch keine endgültige Aussage zum Stand der Rücklage getroffen werden konnte.

Sollte die Abrechnung 2014 eine Kostenunterdeckung ergeben, kann diese spätestens in der Kalkulation für 2016 ausgeglichen werden.

### **2. zu § 4 Abs. 2**

Die Praxis in der Vergangenheit hat gezeigt, dass es in Einzelfällen bei der Berechnung der Gebühr ausschließlich nach dem in Absatz 1 angegebenen Quadratmetermaßstab Auslegungsschwierigkeiten und differenzierte Meinungen über die zugrunde zu legende Fläche gab. Absatz 2 dient der Klarstellung.

### **3. zu § 4 Abs. 3**

Die ursprüngliche Regelung, wonach nach den tatsächlichen Verbrauchsmengen abgerechnet wird, ist nicht bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand umsetzbar. Es müssten bei jedem Händler Verbrauchszähler installiert werden. Bei Händlern, die über solche Zähler verfügen, müsste an jedem Markttag der Anfangs- und Endstand abgelesen und individuell abgerechnet werden. Dies ist so nie praktiziert worden. Vielmehr wurde bereits in der Vergangenheit entsprechend dem zu erwartenden Verbrauch mit dem Standgeld eine Pauschale erhoben. Dies hat sich im Interesse der Händler und der Marktaufsicht bewährt.

## **Anlagen:**

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000

Gebührenbedarfsberechnung  
Gebührenkalkulation Teil I und II  
Gebührenkalkulation Teil I - Entwicklung der Marktgebühren  
Gebührenkalkulation Teil II - Entwicklung der Rückstellung im Ist  
4 Änderungssatzung Wochenmarktgebühren